

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 61.

München, den 13. Dezember 1880.

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 3. Dezember 1880, die Vollzugsvorschriften zu dem Gesetze vom 8. August 1878 über die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes und das Verfahren in Verwaltungsrechtssachen betreffend. — Erbens-Vertheilung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Consulat der Vereinigten Staaten von Amerika in München.

Bekanntmachung, die Vollzugsvorschriften zu dem Gesetze vom 8. August 1878 über die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes und das Verfahren in Verwaltungsrechtssachen betreffend.

### Staatsministerium des Innern.

Im Vollzuge des Art. 16 Abs. 5 des Gesetzes vom 8. August 1878, die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes und das Verfahren in Verwaltungsrechtssachen betreffend, hat das k. Staatsministerium des Innern die unter'm 1. September v. Js. erlassenen Vollzugsvorschriften zu dem genannten Gesetze (Gesetz- und Verordnungsblatt 1879 S. 1014 ff.) nach gutachtlicher Einvernahme des k. Verwaltungsgerichtshofes einer Prüfung unterstellt, hiernach aber im Einverständnisse mit den übrigen k. Ministerien Aenderungen der erwähnten Vollzugsvorschriften vorerst nicht für veranlaßt gefunden.

Die letzteren bleiben daher bis auf Weiteres in Kraft.

München, den 3. Dezember 1880.

v. Pfeufer.

Der General-Secretär,  
Ministerialrath v. Schlereth.

132